

99031016001000

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/44165/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031016001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Begasung zur Desinfektion oder Schädlingsbekämpfung; Beantragung einer Erlaubnis
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	07.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15d.html http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15d.html http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anh_ang_i.html http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anh_ang_i.html
Teaser	Für Begasungen mit Biozid-Produkten oder Pflanzenschutzmitteln ist eine behördliche Begasungserlaubnis erforderlich.
Volltext	<p>Eine Begasungserlaubnis wird für Begasungen nach § 2 Abs. 5a Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gef-StoffV) mit Biozid-Produkten oder Pflanzenschutzmitteln benötigt. Die Erlaubnis ist vor der erstmaligen Durchführung von Begasungen zu beantragen.</p> <p>Eine Erlaubnis ist nicht erforderlich, wenn wegen der geringen Menge des freiwerdenden Wirkstoffs eine Gefährdung von Mensch und Umwelt nicht besteht. Hierbei sind die entsprechenden technischen Regeln für Gefahrstoffe zu berücksichtigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart O des Antragsteller • Beschreibung der beabsichtigten Anwendungsbereiche von Begasungen • Angabe der zu verwendenden Wirkstoffe • Nachweis, dass die räumliche und sicherheitstechnische Ausstattung des Unternehmens für die geplanten Begasungen ausreichend und geeignet ist(z. B. verwendete Gerätschaften, Angaben zur Lagerung der Biozid-Produkte, Persönliche Schutzausrüstung, etc.) • Befähigungsschein(e)Kopien der Befähigungsscheine der Personen, die die Begasungen durchführen
Voraussetzungen	Die Begasungserlaubnis erhält, wer

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • als Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit nachweist (in der Regel durch polizeiliches Führungszeugnis der Belegart O) und, soweit er die Begasungen selbst leitet, einen Befähigungsschein besitzt und • über Befähigungsscheininhaber in ausreichender Zahl verfügt.
Kosten	75,00 – 1.250,00 EUR
Verfahrensablauf	Der Antrag ist an das für das Begasungsunternehmen örtlich zuständige Gewerbeaufsichtsamt zu richten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/ueber_uns/staendorte/index.htm https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/ueber_uns/staendorte/index.htm https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-512.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-512.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-522.pdf?__blob=publicationFile&v=2 https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-522.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Hinweise	Jeder Wechsel der Befähigungsscheininhaber ist der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal